

Stand: 18.06.2012

	Wert
<b>Kappentyp</b>	Necked-In-Kappen
<b>Passend für</b>	Weissblechdosen
<b>Durchmesser [mm]</b>	63,60
<b>oben, außen</b>	65,00
<b>unten, außen</b>	63,00 +/- 0,2
<b>unten, innen</b>	62,20 +/- 0,2
<b>Nocken, innen</b>	62,20 +/- 0,2
<b>Höhe [mm]</b>	50,3 +/- 0,3
<b>Übergangsradius [mm]</b> (Kopfplatte zu Mantel)	2,0
<b>Oberfläche</b>	glänzend
<b>Rohmaterial</b>	PP
<b>Kartonstückzahl</b> (Kartonmaße 770 x 380 x 383 mm)	400
<b>Palettenstückzahl</b> (Palettenmaße 1200 x 800 x 2150 mm)	6.000

# Technische Rahmenbedingungen

---

Ausgabe 2015\_9

Der korrekte Einsatz unserer Produkte ist an Technische Rahmenbedingungen gebunden. Nur durch deren Einhaltung können Schäden an unseren Produkten, Füllgut, Füllmaschinen oder in der Logistik vermieden werden. Bei Nichteinhaltung der Technischen Rahmenbedingungen sprechen wir unseren Produkten keinerlei technische Eigenschaften zu, übernehmen keinerlei Gewährleistung und schließen eine Haftung gegenüber Abnehmern oder Anwendern für sämtliche Schäden aus. Dieser Haftungsausschluss umfasst sowohl alle Schäden an unseren Produkten als auch am Füllgut sowie Folgeschäden, die durch eine unsachgemäße Handhabung unserer Produkte an anderen Rechtsgütern eintreten können. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind unsere Technischen Daten und Rahmenbedingungen impliziter Bestandteil von Lieferverträgen. Gültigkeit besitzt dabei ausschließlich die aktuelle Onlineversion der Technischen Daten und Rahmenbedingungen auf unserer Homepage. Wir behalten uns technische Änderungen vor.

## **Chemikalieneinfluss**

Auch wenn die von uns verwendeten Rohstoffe eine ausgezeichnete chemische Verträglichkeit aufweisen, können verschiedene Chemikalien Einfluss auf die eingesetzten Werkstoffe ausüben und so z.B. die mechanische Stabilität oder die Spannungsrisssbeständigkeit unserer Produkte beeinträchtigen. Die Beständigkeitslisten auf unserer Homepage können als Hilfestellung für die Kompatibilität möglicher Chemikalien zu unseren Produkten dienen, die Eignung unserer Produkte für spezielle Einsatzzwecke ist aber immer vom Abfüller eigenverantwortlich zu verifizieren. Eine Gewährleistung hierfür können wir nicht übernehmen.

## **Ladungssicherung**

Unsere Produkte sind für den stehenden Transport geeignet und bedürfen, ggf. als Teil eines Gebindes, einer ausreichenden Ladungssicherung. Die Ladungssicherung betrifft die komplette Ladung, insbesondere aber einzelne Ladeeinheiten (z. B. bestückte Einzelpaletten) auf der Ladefläche des Transportmittels (LKW, Bahnwaggon, etc.). Die Ladeeinheitensicherung beinhaltet das Sichern der Gebinde auf dem Ladungsträger (z.B. Europalette) gegenüber Verrutschen, Umfallen, Klettern sowie dem Schutz vor Feuchtigkeit, Schmutz, direkter Sonneneinstrahlung, mechanischer Beschädigung etc. (z.B. durch eine loch- und faltenfreie PE-Schrumpfhäube geeigneter Stärke und mit ausreichendem Unterschrumpf). Geeignete Ladeeinheiten-Sicherungsverfahren sind in der VDI-Richtlinie 3968 beschrieben. Angaben zu Beanspruchungen beim Transport sind in der VDI-Richtlinie 2700 und 2702 enthalten.

## **Lager- und Weiterverarbeitungsbedingungen**

Die von uns verwendeten Kunststoffe verspröden durch UV-Strahlung und/oder bei niedrigen Temperaturen und werden bei hohen Temperaturen weich. Unter Einwirkung von UV-Strahlung kann bei eingefärbten Artikeln ein Verblässen des Farbtons eintreten bis hin zum vollständigen Verlust der Einfärbung. Unter Einfluss von UV-Strahlung können wir deshalb keinerlei Produkteigenschaften garantieren, sowie auch mögliche Gefahrguteignungen verloren gehen. Vermeiden Sie daher unbedingt direkten Einfluss von UV-Strahlung und verarbeiten Sie unsere Produkte in einem Temperaturbereich zwischen 10°C und 30°C. Insbesondere solange unsere Produkte niedrigere Temperaturen aufweisen, sollte ein grober Umgang (Stoßen, Schlagen, Werfen der Verpackungseinheit, etc.) vermieden werden. Versuche mit verschrumpften Paletten haben gezeigt, dass eine Temperatursteigerung innerhalb einer geschlossenen Haube in normal temperierten Räumen von ca. 2,5°C / Stunde eintritt. Werden unsere Packmittel also z.B. bei -10°C gelagert, wird vor der Abfüllung eine Vorlagerung von mindestens 8 Stunden in einem normal temperierten Raum empfohlen, um eine Packmitteltemperatur von +10°C zu erreichen. Unsere Produkte müssen weiterhin trocken und sauber gelagert werden, eine Lagerung im Freien ist für unsere Packmittel nicht zuträglich. Sollte nur eine Lagerung im Freien möglich sein, sind besondere (UV-)Schutzvorkehrungen bzgl. der Transportverpackung und/oder der Produkte (z.B. UV-Stabilisatoren) zu treffen. Bitte sprechen Sie uns hierzu gesondert an. Beim Entpacken unserer Produkte dürfen diese keine Schnitte oder Kerben (auch nicht nur oberflächlich) zugefügt bekommen. Polyolefine neigen an solchen Stellen unter späterer Belastung zum Bruch. Benutzen Sie daher zum Öffnen von Transportverpackungen (Stretch- oder Schrumpffolien, Kartonagen) kein Messer mit offener Klinge, sondern Folienschneider oder Schneidgeräte, von denen für unsere Produkte keine Beschädigungsgefahr ausgeht.

## **Lebensmitteleignung**

Produkte, die als Lebensmittelbedarfsgegenstand eingesetzt werden sollen, entsprechen allen europäischen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die hierzu notwendigen Prüfungen wurden durch ein akkreditiertes Institut durchgeführt. Eine Konformitätserklärung stellen wir gerne zur Verfügung.

## **Toleranzen**

Gemäß Technischer Zeichnung oder bei Maßen ohne Toleranzangabe gemäß DIN 16742.

VNMR65500 R00 D

GFV Verschlusstechnik GmbH & Co. KG, Reutiner Strasse 14, D-72275 Alpirsbach · sales@gfv-web.de · Tel: +49 7444 611 110 · Fax: +49 7444 611 94110

2 / 3

**Nutzung und Verwendung**

Unsere Produkte werden als Einwegverpackungen entwickelt und gefertigt. Spezielle Produkteigenschaften werden deshalb nur im Rahmen einer Erstbefüllung übernommen. Im Falle einer Wiederbefüllung schließen wir eine Gewährleistung und Schadensersatzansprüche aus.

**Haltbarkeiten**

Wenn nichts anderes ausgeführt wird, sind unsere Produkte innerhalb von 12 Monaten nach Herstellung zu verarbeiten. Unabhängig davon darf kein Produkt, das Anzeichen von Beschädigung oder verminderter Widerstandsfähigkeit aufweist, verwendet werden.